

## **DiAg im Gespräch mit dem Bischof von Aachen**

Am Aschermittwoch, dem 26.02.2020, fand das Gespräch der DiAg MAV Aachen mit Bischof Dr. Dieser und den Vertretern der Bistumsleitung statt.

Gespräche mit der Bistumsleitung dienen dem Austausch mit dem Bischof über die Erfahrungen – positiv sowie auch negativ – zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit innerhalb der Dienstgemeinschaft im Dritten Weg. Die Entwicklungen in den letzten Jahren sind nicht selten besorgniserregend. Mangelnde Wertschätzung, fehlende vertrauensvolle Zusammenarbeit und die oft lückenhafte ordnungsgemäße Beteiligung der MAV lassen oft am Willen der Dienstgeber für den Fortbestand des Dritten Wegs zweifeln.

Im Gespräch haben der Vorstand und die Geschäftsführung der DiAg zu den oben genannten Themen beim Bischof um Unterstützung gebeten.

Weitere Punkte waren ein Statement zum Dritten Weg, der Begegnungstag der Mitarbeitervertretungen mit dem Bischof, gemeinsame Schulungen für MAVen und Dienstgeber, die 30 Jahrfeier der DiAg MAV Aachen sowie der »Heute bei dir« Prozess.

Die nicht immer konsequente Umsetzung der MAVO in den Einrichtungen und die benannten Problemanzeigen nehmen Herr Kampermann und Herr Caritasdirektor Schröders gleichfalls wahr. Auch Bischof Dr. Dieser weiß von einzelnen Missständen. Die MAV wird häufig als »lästiges Kontrollorgan« übergegangen.

In der Vergangenheit zeigte sich, dass an gemeinsamen Schulungen für Dienstgeber und MAVen insbesondere die beratungsresistenten Dienstgeber nicht teilgenommen haben.

Als Chance für die Zukunft sollen »Studientage« zu konkreten AVR- und KAVO-Themen für Dienstgeber und MAVen angeboten werden. Die Erwartung ist, dass damit die Bereitschaft zur Teilnahme auf der Dienstgeberseite mit ihren MAVen erhöht wird.

Alle MAVen werden gebeten, Themen aus ihrer Praxis für Studientage bei ihren Fachbereichsvertretungen, in den Sitzungen der Fachbereiche oder der Geschäftsstelle zu benennen.

Der Vorstand hat intensiv dafür geworben, einen Begegnungstag des Bischofs mit den Mitarbeitervertretungen zu realisieren. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass es im Frühjahr '21 - also vor den Wahlen –

einen Tag mit dem Bischof, den MAVen und den Dienstgebern geben wird. Dieser Tag ist angedacht als ein »Tag der Dienstgemeinschaft«. Es sollte jeweils ein Vertreter je MAV und der Dienstgeber teilnehmen können.

Zur Planung dieses Tages soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die aus Vertretern der Bistumsleitung und der DiAg besteht.

Zum »Heute bei dir« Prozess hat der Vorstand dem Bischof eine grafische Darstellung der Gedanken, Chancen und Bedenken an die Hand gegeben, die aus den Ergebnissen einer außerordentlichen Delegiertenversammlung erstellt wurde.

Es war ein guter Austausch und Bischof Dr. Dieser bekannte sich nochmals ausdrücklich zum Dritten Weg.

DiAg-Vorstand und Bischof bleiben im Gespräch...

## **30 Jahre DiAg MAV im Bistum Aachen**

Die für Mai geplante Jubiläumsfeier ist abgesagt worden. Der Schutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Regelungen zur Coronapandemie ließen keine andere Entscheidung zu. Auf der Delegiertenversammlung am 18.06.2020 in der Bischöflichen Akademie wurde beraten, wie wir mit dieser Situation umgehen.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass bis Ende des Jahres kein neuer Termin gefunden werden kann. Neben allen anderen Schwierigkeiten ist die weitere Entwicklung der Maßnahmen zur Pandemieeindämmung nicht absehbar.

Die Gelegenheit zum gemeinsamen und feierlichen Zusammenkommen anlässlich des 30. Geburtstages der DiAg-MAV Aachen soll allen Mitgliedern aus den Mitarbeitervertretungen unseres Bistums dennoch gegeben werden. Daher werden wir anregen, dass sich der neue DiAg-Vorstand dafür einsetzt, die Jubiläumsveranstaltung in der nächsten Amtszeit (2021 bis 2025) als »Ü30-Jubiläumsfeier« stattfinden zu lassen.

## **Keine Vollversammlung der MAVen**

Die traditionelle Vollversammlung der MAVen wird nach einem Beschluss der Delegiertenversammlung in diesem Jahr nicht am 23.11.2020 stattfinden. Es ist nicht absehbar, wann Versammlungen mit ca. 100 Teilnehmenden wieder rechtlich und unter Berücksichtigung der erforderlichen Hygieneregeln möglich sein werden.

Wir bedauern dies sehr und hoffen fest darauf, dass im nächsten Jahr die Vollversammlung wieder unter »normalen Bedingungen« stattfinden kann.

## Mitmixen – MAV-Wahlen 2021

Alle vier Jahre stehen die Wahlen zur Mitarbeitervertretung im Bistum Aachen an. Im nächsten Jahr ist es wieder soweit. Der Wahlauftrag des Bischofs, die Wahlmappe der DiAg, die Bestimmung des Wahltermins durch die MAVen, die Benennung des Wahlausschusses und die Kandidatensuche in den Einrichtungen vor Ort sind einige Stichworte, die den vor uns liegenden Prozess skizzieren.



Zur Unterstützung der MAVen bei der frühzeitigen Kandidatensuche hat die DiAg ein neues Plakat und einen Flyer erarbeitet. Diese Materialien können von den MAVen und Wahlausschüssen genutzt werden und sie stehen ab September zum Download auf der Internetseite der DiAg bereit.

Die DiAg hofft, dass zahlreiche Kolleginnen und Kollegen in der MAV mitmixen, mitmischen wollen und gemeinsame Verantwortung für Mitarbeitende und die Einrichtung übernehmen wollen. Aufgrund der Erfahrungen ist es der DiAg ein besonderes Anliegen, dass viele Kandidaten zur Wahl antreten, um im Laufe der Amtszeit die gesetzlich vorgeschriebene Mitgliederanzahl sicherstellen zu können. Der guten Tradition folgend stellt die DiAg MAV auch für die kommende Wahl wieder eine Wahlmappe mit allem Wichtigen rund um die MAV-Wahl zur Verfügung.

Eine wichtige Rolle bei der Wahl kommt dem Wahlausschuss zu. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten nach aktuellem Planungsstand Ende dieses Jahres und Anfang 2021 die Möglichkeit, sich in speziellen Schulungen auf diese verantwortungsvolle Aufgabe vorzubereiten.

## Fristlose Kündigung bei unwahren Behauptungen über Kollegen per WhatsApp

LAG Baden-Württemberg, 14. März 2019 – 17 Sa 52/18  
Verbreitet eine Arbeitnehmerin eine unzutreffende Behauptung, die geeignet ist, den Ruf eines Kollegen erheblich zu beeinträchtigen (hier: die unzutreffende Behauptung, der Kollege sei wegen Vergewaltigung verurteilt worden) per WhatsApp an eine andere Kollegin, kann dies einen Grund darstellen, der den Arbeitgeber auch zur außerordentlichen Kündigung des Arbeitsverhältnisses berechtigt. Hinweis: Ehrverletzende Äußerungen in sozialen Netzwerken können weitreichende Folgen haben. Die Freude am Klatsch und die Erregung von Sensationen im privaten Bereich kann sich auf das Arbeitsverhältnis auswirken. Im Einzelfall kann hier sogar eine fristlose Kündigung – ohne vorherige Abmahnung – gerechtfertigt sein.

## MAV-Teilnahme bei Betriebsbegehungen gemäß Arbeitssicherheitsgesetz

Das Kirchliche Arbeitsgericht für die Diözesen Limburg, Mainz, Speyer und Trier bejaht das Recht der MAV, an Betriebsbegehungen teilzunehmen. Die MAV müsse rechtzeitig über die Termine und die Orte der Betriebsbegehungen informiert werden. Ein Mitglied der MAV sei zu diesem Zweck gemäß § 15 Abs. 2 MAVO von der dienstlichen Tätigkeit freizustellen. KAG Mainz M 45/19 Mz, Urteil vom 10.03.2020

## »Kurzarbeitergeld« für geringfügig Beschäftigte

So lautet die Überschrift über einem Beitrag von Prof. Heinz-Gert Papenheim im Infodienst der Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn vom Mai 2020.

In diesem kurzen Artikel wird darauf hingewiesen, dass die Aussage »Geringfügige haben keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld« ungeprüft verbreitet werde. Klargestellt wird jedoch, dass der vertragliche Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Arbeitsentgelts unverändert besteht, sofern nichts Anderes bestimmt ist.

Unter dem Link [www.caritas-nrw.de/existenzsicherung\\_corona](http://www.caritas-nrw.de/existenzsicherung_corona) sind weitere Informationen abrufbar. Mitarbeitervertretungen sind hier gefragt, die betroffenen Kolleg\*innen in ihrer Einrichtung – es sind in der Regel Frauen – auf ihre Rechte und auch den Dienstgeber auf diese Entgeltansprüche hinzuweisen.